Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités

suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 5 (1884-1887)

Heft: 20-2

Artikel: Bibliographische Exkurse und Nachträge zu den "Inscriptiones

Confoederationis Helveticae Latinae"

Autor: Vögelin, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

»Camacans« (Brasilien), welcher sich im ethnologischen Museum in Neuenburg befindet und durch die Freundlichkeit der Direktion desselben mir zur Untersuchung und Reproduktion (Fig. 9) überlassen wurde. Derselbe kann wagrecht oder aufrecht benutzt werden. Er besteht aus einem einfachen Rahmen, über welchen der Länge nach die Kettfaden verlaufen. Bei a durchkreuzen sie sich. Die Zeichnung stellt das durch den Stab aufgestellte Fach deutlich dar, während durch Aufheben des Flügels b das andere Fach entsteht.

Der eben beschriebene Webstuhl hat zwei künstliche Fächer. Diese können statt durch Flügel und Stab auch durch zwei Flügel gebildet werden. Es wäre möglich, dass der bei Rich (Dictionnaire, p. 336) abgebildete ägyptische (?) Webstuhl so eingerichtet gewesen wäre. Zwei Flügel kann sowohl der aufrechte Webstuhl haben, der mit Zettelstreckern versehen ist (vgl. z. B. Fig. 7), an welchem also aufwärts gewoben wird, als derjenige, an dem nach unten gewoben werden muss. Aber auch der wagrechte Webstuhl von heutzutage besitzt, wenn nämlich ein Taffetgewebe hergestellt werden soll, immer diese zwei Schäfte.

Mit all' den bisher besprochenen Webstühlen kann man nur eine Hauptart von Geweben darstellen, nämlich das leinwandbindige oder Taffetgewebe. Dieses ist dadurch charakterisirt, dass die Kettfäden nach jedem Eintragfaden sich wieder kreuzen (Fig. 1). Es ist begreiflich, dass durch die häufigen Kreuzungen ein dauerhaftes Gewebe ent-Wenn diese Kreuzungen nicht nach jedem Faden, sondern nach einer beschränkten Anzahl von solchen vorkommen, so dass also eine kleine Anzahl von Kettund Eintragfaden ungebunden neben einander herlaufen, so haben wir das Köpergewebe, wie es Fig. 2 darstellt. Dieses ist loser als der Taffet. Es ist auch für den Weber nicht so einfach darzustellen, wie jener. Dem Auge aber gefällt es besser, weil es gerippt, Liegen die Fadenkreuzungen in sehr grossen Abständen von nicht glatt, erscheint. einander, so dass sie kaum gewahrt werden können und der Stoff aus freiliegenden Kett- oder auch Eintragfaden zu bestehen scheint, so haben wir das Atlasgewebe, das Fig. 3 darstellt. Dieses Gewebe ist das loseste, und setzt dem Abnutzen und Zerreissen am wenigsten Widerstand entgegen. Aber die ohne Kreuzungen neben einander liegenden Faden werfen die Lichtstrahlen gleichmässig zurück und so entsteht z. B. bei Seidenstoffen ein Lichtreflex, der dieses Gewebe besonders für Luxuskleider sehr geeignet erscheinen lässt. (Fortsetzung folgt.)

88.

Bibliographische Exkurse und Nachträge zu den »Inscriptiones Confœderationis Helveticæ Latinæ«.

Von S. Vögelin. (Fortsetzung aus dem »Anzeiger« 1886, No. 4.)

II.

Ein eifriger und gelehrter Alterthumsforscher, der speziell auf die römischen Inschriften in der Schweiz sein Augenmerk richtete, war der Basler Jakob Russinger oder Rüssinger, J. U. Licentiatus und inferioris Collegii Academiæ Basiliensis Præpositus. Die »Inscriptiones« führen drei einschlägige Traktate Russingers an; wir kennen deren sieben. Doch hat diese ganze Literatur, so wenig als des Verfassers Dissertationen über

Venedig ¹) und Augsburg ²), in welchen ebenfalls römische Inschriften aus diesen Städten abgedruckt sind — für die Epigraphik nicht den mindesten Gewinn gebracht. Wenn wir diese verschollenen Schriften dennoch hier besprechen, so geschieht es, theils weil sie ein merkwürdiges Beispiel geben, wie schon zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts einem gelehrten Manne aller wissenschaftliche Sinn abhanden kommen konnte, theils weil Russinger für Spätere zur Quelle geworden ist.

Α.

De Hercule et laboribus eius victoriosis, cum imagine ipsius in duob. lapid. pretiosis, Sardio videlicet et Prassio, miro artificio exsculpta, ac Augustæ Raur. inventa: et aliis quibusdam gemmis signatoriis nobil. Rom. ab incolis Rauricis ex rutis cæsis ibid. erutis. Accessit etiam Oratio de usu artis Rhetoricæ: auctore Jacobo Rüssingero Basil. J. U. Licentiato. Basileæ, Ex Officina Jo. Jacobi Genathii, Sumptibus ipsius Auctoris. Anno 1615.

Auf Seite 22 kommt der Autor auf einige römische Gemmen mit Bildern zu reden, die er zu Augst habe erwerben können, und gibt die Abbildung einer derselben, bei Mommsen, Nr. 354,8, auf welcher man in einem Rund einen Krieger sitzen sieht. Zu seinen Füssen liegen Trophäen, die Linke hält das Schwert, die ausgestreckte Rechte eine Viktoria (mit der Lanze), welche ihm einen Kranz reicht. Am Rande, hinter dem Rücken des Kriegers, liest man die Buchstaben

QOLAE

welche erklärt werden als

Q. OPT. LVCIVS AELIVS IMP.

» Annii Veri Filius fuit. Idem Commodus quoque appellatus. Hadrianus enim Imp. de Commodo adoptato et Imperii successione destinato dictitare consuevit« etc.

Gemeint ist also L. Aelius Verus, der nach Spartian zuerst die Namen L. Aurelius Verus, aber auch Ceionius Commodus führte, der Sohn eines Vaters, der bald Verus, bald L. Aurelius, bald Annius genannt wird, und Adoptivsohn des Kaisers Hadrian (daher Aelius), in welcher Stellung er Cæsar — nie Imperator — hiess. ⁸)

Im selben Jahre 1615 erschien:

В.

De Antoninor. Augg. Rom. Impp. M. Antonini Philosophi: et L. Aurel. Commod. eius Fil. Deq. Faustinæ et Crispinæ Coniugum ipsorum Vita et Morib. Adiecta sunt quinetiam pauca quædam de Gente Marcomannorum, cum quibus Imp. Antoninus Philosophus aliiq. Imperatores Rom. maxima bella gesserunt. Auctore Jacobo Rüssingero Basil. J. V. Licentiato. Basileæ, Typis Joan. Jacobi Genathii. An. MDCXV.

Hier wird Seite 24 die Gemme nochmals abgebildet, mit weitern Ausführungen über L. Aelius Verus, der nach der Rückkehr aus dem Markomannenkriege im elften Jahre seines Imperium als Kollege des M. Antoninus gestorben sei. Hier also ist vom

¹⁾ Vrbis Venetæ, potentissimæ vrbinum Italiæ, descriptio brevis et succincta, Authore Jacobo Rüssingero, J. U. L. Inferioris Collegii Academiæ Basiliensis Præposito. 1621. Basileæ, Typis Jo. Jacobi Genathii, Acad. Typogr. Impendio ipsius Auctoris (Datum der Dedikation: Balileæ Kalend. Maji — MDCXXI.)

²) Antiquitatum Augustæ Vindelicorum descriptio brevis et compendiosa. Auctore J. Russingero Basil. J. V. L. Basileæ Sumptibus et impensis ipsius Auctoris — ohne Datum.

³⁾ Vgl. Pauly, Real-Encyclopædie der klassischen Alterthumswissenschaft, III, S. 1036 f., Artikel Hadrianus, und VI, 2, S. 2475, Artikel Verus, nebst den Inschriften.

Sohne des in der vorigen Schrift genannten L. Aelius Verus die Rede. Letzterer war noch während der Regierung seines Adoptivvaters Hadrian gestorben (1. Januar 138), worauf Hadrian den Aurelius Antoninus (Pius) adoptirte, und denselben verpflichtete, neben Marcus Annius Verus auch den Sohn des Verstorbenen, L. Aelius Verus, an Kindesstatt anzunehmen. Dieser Sohn hiess nach den Münzen und Inschriften gleichfalls L. Aelius Verus, mit dem vollen Namen aber (nach Capitol. Ver. Imp. 1) L. Ceionius Aelius Commodus Verus Antoninus. Als nach dem Tode des Antoninus Pius im März 161 Marcus Aurelius den Thron bestieg, ernannte er den Verus sofort zu seinem Mitregenten. Dieser führte die Titel Augustus und Imperator, machte mit Marcus Aurelius den Markomannenkrieg mit und starb auf der Rückkehr von demselben, wohl im Januar 169. 1)

Es ist klar, dass Russinger die beiden L. Aelius Verus, den Vater und den Sohn zusammenwirft. Aber selbstverständlich hat weder der Eine, noch der Andere mit dieser Gemme etwas zu thun. Die Vornamen Quintus und Opt. (! Optatus? Optimus?) sind rein aus der Luft gegriffen. ²) Mommsen hat denn auch diese Interpretation der Inschrift keiner Widerlegung werth gehalten. Freilich konnte er die Buchstaben auch nicht erklären.

C.

De vetustate vrbis Basileæ Helvet. Rauracorum απογοάφη vera et succineta, imaginib. quibusdam illustrata, opera, studio et impensis Jacobi Rüssingeri Basiliensis, I. V. L. Basileæ Typis Joan. Jacobi Genathii, Acad. Typographi.

Die Dedikation ist unterschrieben: Ex Musæo meo, Inferioris Collegii Acad. Basil. 24. Junii, Anno Sal. 1620.

- S. 33. Sequentur Inscriptiones Antiq. Rauraca.
- 1. Da Russinger nur zwei resp. drei solcher zu geben hat, so schickt er die nicht hieher gehörige Inschrift von Pierre-Pertuis, Mommsen Nr. 181, voraus: »Fuisse enim Romanos in his locis, primum arguit Titulus petræ pertusæ vel perforatæ [Gallicè Pierre port dictus est mons ille] quæ est in Diœcesi Basiliensi in valle Sergow.« Es ist der Text des Petrus de Pithou, welchen Russinger aus Wurstisen (Epitome historiæ Basiliensis 1577, p. 6 oder Basler Chronik, 1581, p. V) kannte. Nur liest Russinger hier den bei Wurstisen undeutlich angegebenen Namen C. VRSVM PATERNVM, anstatt wie die Randnote und die Uebersetzung lauten: Q. VRSVM PATERIVM.

Dann folgt nach einigen modernen Inschriften und dem 1549 ausgegrabenen »vetustissimum Pythagorici silentii symbolum«, einem Männerkopf mit grossen Ohren und einem durch die Lippen gezogenen Ring,

2. der 1565 zu Augst ausgegrabene Stein, Mommsen Nr. 298, über dessen Schicksal aber Nichts berichtet wird. Zu dem Wort /// TONIS in der ersten Zeile

P. AELIO PHILETIANO MEDICO AELII ANTONINI, IRRINERIVS PATRI PIISSIMO

worauf Rüssinger fortfährt: »Quoniam hic mentio fit Q. Opt. L. Aelii Imp. Rom. ejus imaginem veram in Jaspide Augustæ Rauracorum inventam, inserere placuit.« (Bild der Gemme QOLAE.)

¹⁾ Pauly, I. Band, I. Hälfte, 2. Auflage S. 1198 f mit den Inschriften.

⁸) Eine weitere Ueberraschung bietet Rüssinger dem Leser in der Schrift: Vrbis Venetæ — — descriptio. Hier wird Seite 25 im Cap VI: De Inscriptionibus Antiq. Rom. apud Venetos repertis folgende Inschrift (Venetiis in porticu S. Martini) mitgetheilt:

bemerkt Rüssinger: »Fortè Tritonis vel Titionis, vel etiam Milonis, ut vult D. Th. Zuingerus.« Er hat also die Inschrift des nach Württemberg verschleppten Steines von Zwinger.

- 3. Aliud quoque monumentum Rauricum, Augustæ Rauricorum olim è terra productum ad se D. Theod. Zuingerus transferri et domus interioris parieti affigi curavit. D. M. ADIAN etc., Mommsen Nr. 284. Russinger gibt denn auch den Zwinger'schen Text. Das war also damals der einzige römische Inschriftenstein in Basel.
- 4. Von den Inschriftenfragmenten im Theater zu Augst, welche Amerbach aufgezeichnet (Mommsen Nr. 304, 4, 5), hat Rüssinger keine Kunde. Dagegen kommt zum Schluss natürlich noch die Gemme des »Lucius Aelius Imperator«, deren Buchstaben hier gedeutet werden QVINTVS OPTIMVS LVCIVS AELIVS, und von der wir weiter vernehmen, sie sei im Jahre 1609 in Agro Rauraco gefunden worden.

D.

De Salodoro, urbe Helvetiorum antiquissima, brevis discursus, operâ, studio et impensis Jacobi Russingeri Basiliensis, J. U. L. Basileæ, typis Joann. Schræteri. MDXXI. (Datum der Dedikation: 22. Juli 1621.)

- 1. (Bl. 2.) Das Fragment einer Inschrift mit dem Namen des Kaisers Vespasian zu Aventicum, Mommsen Nr. 168, nach Stumpf, also ohne die Tschudi'schen Zusätze, mit welchen Guillimann die Inschrift abdruckte.
 - (Bl. 9.) De vetustissimis inscriptionibus Ro. apud Salodorenses inventis.
- 2. DEAE EPONAE etc., Mommsen Nr. 229, nach der bei Stumpf gegebenen Auflösung der Inschrift; auch die Randnote mit dem, von Tschudi berechneten, Datum 221 geht auf Stumpf zurück.
 - 3. Das Fragment T CRASSI C etc., Mommsen Nr. 224 nach Stumpf.
- 4. Die Grabschrift FIL. SEVERIANAE, Mommsen Nr. 226, trotz der Weglassung der Buchstaben D M ohne Zweifel dennoch nach Stumpf.

E.

Jacobi Rüssingeri Basiliensis, J. U. L. *De antiquitatibus Fori Tiberii*, vici illius Helvet. vetustissimi et celeberrimi dissertatio. Adjecta sunt ¹) paucula quædam de *Elgkovia*, oppido elegantissimo agri Tigurini. Basileæ, Typis Joh. Jacobi Genathii, Acad. Typographi. 1622.

- 1. Auf S. 13 gibt Rüssinger die Inschrift zu Ehren des Veteranen Certus, Mommsen Nr. 267, und zwar, trotz eines Druckfehlers, offenbar nach Stumpf, dessen (von Tschudi herrührende) Ergänzungen am Rande (mit Ausnahme des unverständlichen »Dano«) in den Text hineingezogen sind.
- 2. S. 15. Der Stein zu Baden, Mommsen Nr. 330. Dass auch diese Inschrift aus Stumpf genommen ist, beweisen die Worte: »in honorem Trajani Imperatoris iuxta arcem Badensem erecta«, in denen Stumpf's verkehrte Deutung dieses Meilensteins als einer »inscription Trajano zuo eeren aufgerichtet« nachklingt. Ein schlimmer Fehler sodann ist, dass es einfach DES. anstatt DES. III. heisst.

F.

Compendium Antiquitatum Vitudurensium, operâ et studio Jacobi Russingeri Basil. I. V. L. concinnatum. Ex quibus colligere licet, Loci istius per Helvetiam satis

¹) Vermuthlich um das Schriftchen einem Patron, dem Herrn Bonaventura von Bodeck, seit 1599 Besitzer des Schlosses Elgg, und seinen Söhnen dediziren zu können.

celebris, cum antiquitatem, tum celebritatem. Basileæ, Typis Joan. Jacobi Genathii Anno 1623.

- 1. Gleich auf S. 6 nimmt der Autor wieder Gelegenheit, dem Leser seine Gemme QOLAE in Erinnerung zu bringen.
- 2. S. 8. Das Castrum Vitudurense soll ein ærarium militare gewesen sein. Diess gibt Russinger den Anlass, die Denktafel zu Ehren des kaiserlichen Steuereinnehmers Donatus Salvianus aufzuführen, Mommsen, Nr. 178, und zwar hat er in Zeile 1 nicht wie Stumpf, Tschudi und Guillimann die Abkürzung CAES., sondern die dem Original entsprechende volle Form CAESARIS. Man könnte daraus schliessen, Russinger habe die Inschrift nach dem Original kopirt; nur passt dazu nicht die Angabe: ex prisco lapide Aventici in Helvet. posito, da der Stein vielmehr schon zu Tschudi's und Stumpf's Zeiten in Münchwyler stand, wo er heute noch steht.

Da Russinger eine andere Inschrift von Münchwyler 1) erweislich aus Apian's Inscriptiones sacrosanctæ vetustatis, Ingolstadii 1534, abgeschrieben hat, so wird diess auch hier der Fall sein. Denn Apian hat die volle Form CAESARIS und Russinger stimmt auch sonst vollkommen mit ihm überein; die unrichtige Ortsangabe 2) aber wurde in der späteren Schrift von 1628 (G) korrigirt.

3. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit dem Konstanzer Stein, Mommsen Nr. 230. Russinger gibt ihn in folgender Gestalt:

IMP. CAES. M. AVREL
VAL. DIOCLETIAN.
SAR. MAX. PERS. MAX.
TRIB. POT. XI. IMP.
IMP. CAES. M. AVR. VAL.
MAXIMIAN. MAX.
PERS. MAX. TRIB. POT.
X. IMP. VIIII. COS.
M. VAL. CONSTANTIVS.
ET GAL. VAL.
M. CAESS.
MVRVM VITVDVRENSEM
A. S. CVR. AVRELIO
PROCVLO V. C. PR.

Russinger hat also das Fragment für eine vollständige Inschrift gehalten und diese (wie alle römischen Inschriften, die er abdruckt) in der Art der Epitaphien des XVI. oder XVII. Jahrhunderts arrangirt, wobei freilich die Konfusion in den Titeln der Cäsaren und der Mangel eines Verbum verrathen, dass Russinger den Text durchaus nicht versteht. Das ist um so merkwürdiger, da er aus Stumpf die, wenn auch nicht in Allem zutreffende, so doch einen lesbaren Text und eine richtige Konstruktion bietende Tschudi'sche Ergänzung kennen musste. Da er also sich nicht an Stumpf hält, der ihm sonst als Quelle diente, so liegt es nahe, anzunehmen, Russinger gebe in seinem Text eine, wenn auch ungenaue, Originalaufzeichnung. Dem steht nun aber in bestimmter Weise das Wort CVR in der zweitletzten Zeile entgegen, welches nach

¹⁾ Mommsen Nr. 154, s. unten, G, s.

²) Apian sagt ganz richtig: in prepositura que Wiler patrio nomine vocatur.

dem heute noch erkennbaren Thatbestand niemals auf dem Stein gestanden, das auch Niemand jemals auf demselben gelesen hat, sondern das eine von allen Spätern aufgenommene Tschudi'sche Interpolation ist. Russinger's Text geht also indirekt auf den Tschudi'schen zurück, nur können wir nicht nachweisen, durch welche Vermittlung diess geschah; doch ist das ja auch von keinem Belang.

G.

Die letzte der hieher gehörigen Russinger'schen Abhandlungen ist:

Periphrasis vrbium veterum Helvetiorum et earum inscriptionum authore Jacobo Russingero Basiliensi J. U. L. Basileæ, Ex officina Johannis Schræteri, impensis Authoris. An. Dn. MDCXXVIII. (Datum der Dedikation: Basileæ Kalend. Septembr. A. s. h. 1628.)

Hier werden folgende Inschriften mitgetheilt:

Cap. I. De Aventico tractuque Aventicensi.

- 1. Das Fragment IMP. CAESARI VESPASIANO, Mommsen Nr. 168, wie oben unter D.
- 2. Die Inschrift von Pierre-pertuis, Mommsen Nr. 181, wie oben in C nach Wurstisen, hier aber genauer nach seinem Text: Q. VRSVM PATERIVM. Dann werden noch die gereimten Hexameter aus Seb. Münster beigefügt, an denen also Russinger keinen Anstoss nimmt.
 - 3. In cœnobio Wilariano Aventicensi hæc quoque inscriptio visitur:

Und nun folgt die Weiheschrift des T. Tertius Severus zu Ehren der DEA AVENTIA, Mommsen Nr. 154, in jener ganz sinnlosen Form, in der sie Apian, p. CCCCLIIII, zuerst bekannt gemacht hatte. Die Uebereinstimmung ist wörtlich, bis auf einen einzigen Buchstaben. Es müsste ganz unergründlich erscheinen, wesshalb Russinger anstatt des vollkommen deutlichen und Jedermann verständlichen Stumpf'schen Textes den absolut unverständlichen Apianischen gibt — wenn Russinger, als er das Kapitel: »De Aventico tractuque Aventicensi« niederschrieb, den betreffenden Abschnitt Stumpfs (VIII. Buch, 17. und 18. Kapitel) vor Augen gehabt hätte. Diess aber ist offenbar ausgeschlossen, denn von den dort aufgeführten, zum Theil höchst wichtigen 13 Inschriften gibt Russinger keine einzige. Von seinen vier Nummern hat er, wie der Augenschein lehrt, 2, 3, 4 überhaupt gar nicht aus Stumpf, sondern aus Wurstisen (2) und aus Apian (3, 4), Nr. 1 steht zwar bei Stumpf, aber nicht im VIII. Buch unter Aventicum, sondern im IV. Buch im 21. Kapitel. Und Russinger hat, als er 1628 sein Buch schrieb, auch diese Inschrift einfach aus seinem frühern Traktat über Solothurn herübergenommen. Denn hätte er damals Stumpf nachgeschlagen, so hätte er die am gleichen Orte befindliche Inschrift Mommsen Nr. 175 bemerken müssen, die den offiziellen Titel von Aventicum »Colonia pia Flavia Constans emerita Helvetiorum fæderata« gibt; wovon Russinger Nichts weiss.

- 4. Denktafel zu Ehren des DONATVS SALVIANVS, Mommsen Nr. 178, wie oben unter F, nur hier mit der richtigen Angabe: In cœnobio Wileriano Aventicensi.

 Cap. II. De Vindonissa.
 - 5. In domo alicujus incolæ regionis hujus hæc inscriptio Ro. extat, Mommsen Nr. 263.

CAL.

VII.

I. O.

6. Ibidem in cœmiterio hic lapis visitur, Mommsen Nr. 262.

CLAVDI

7. In eodem cœmiterio lampas effossa est cum hac inscriptione, Mommsen Nr. 350, 3, a. ATIMETI. 1)

Unzweifelhaft hat Russinger diese drei Inschriften aus Stumpf; Nr. 5 und 6 waren damals überhaupt sonst nirgends publizirt. Das Gleiche gilt von der

- 8. frühmittelalterlichen Inschrift zu Ehren des h. Martinus an der Kirche zu Windisch (wo nur das FICIT der Vorlage in FECIT korrigirt ist), und von
- 9. dem Denkstein des L. Vecnatius Maximus zu Altenburg, Mommsen Nr. 257, welcher (mit Ausnahme eines Druckfehlers)²) Stumpfs Text ohne die Ergänzungen³) buchstäblich gibt.

Cap. IIII. De Foro Tiberii, nobili et antiqu. vico Helvet.

- 10. Die Inschrift des Veteranen Certus, Mommsen Nr. 267, wie oben unter E. Cap. V. De Vituduro.
- 11. Die Inschrift von Konstanz, Mommsen Nr. 230, wie oben unter F. Cap. VII. De Bada deg. castello Badensi.
- 12. Der Meilenstein beim Schloss zu Baden, Mommsen Nr. 330, wie oben unter E; nur heisst es hier richtig: DES. III. Was sich aber der Autor unter dem Stein vorstellte, sagt er noch deutlicher als oben: »Columna et lapis vetus, quem Trajan. Imp. sibi erigi curavit, dum Alemannos persequebatur.«
- 13. Die Inschrift vom Isis-Tempel zu Wettingen, Mommsen Nr. 241, mit Fehlern und einer Auslassung, ohne Zweifel aber doch nach Stumpf.

Cap. VIII. De Salodoro.

- 14. Die Inschrift der DEA BONA, Mommsen Nr. 219.
- 15. Das Fragment T. CRASSI C, Mommsen Nr. 224.
- 16. Die Grabschrift FL. SEVERIANAE, Mommsen Nr. 226.

Sämmtlich wie oben unter D.

Cap. IX. De Gaunoduro.

17. Inschrift zu Ehren eines römischen Kaisers, Mommsen Nr. 272, genau nach Stumpf, nur heisst es hier anstatt MAX /// TRIB sinnlos: MAX. III TRIB.

Cap. X. De Augusta Raurica.

- 18. Die Gemme mit den Buchstaben QOLAE, Mommsen Nr. 354, 3, natürlich wieder auf den L. Aelius Imperator bezogen.
 - 19. Das 1565 ausgegrabene Fragment /// TONIS etc., Mommsen Nr. 298.
- 20. Der Stein im Hause des Dr. Zwinger D. M. ADIAN. TOITOV etc., Mommsen Nr. 284.
 - 19 und 20 wie oben unter C, nur hier mit zwei Fehlern in Nr. 20.

Das Resultat ist also, dass, während Stumpf in seiner Chronik von 1547 schon 43 römische Inschriften aus der Schweiz veröffentlicht hatte, Russinger in seinen sieben Traktaten deren nur zwanzig gibt. *Und dabei hat er nicht nur keinen einzigen neuen*

¹) Russinger fügt folgende Notiz bei: »Fuit ejus nominis etiam Atimetus quidam, civis Ro. et libertus Tiberij Cæsaris Augusti, sicuti P. Apian. Antiq. Ro. et Justus Lipsius ad Annales Taciti tradunt.« Es ist nicht ersichtlich, ob Russinger diesen Atimetus mit der Thonlampe von Windisch in Verbindung bringen will, oder ob er die Notiz nur zu dem Zweck angehängt hat, seine Gelehrsamkeit zu zeigen.

²⁾ FVSOR anstatt GVSOR.

³⁾ Also nicht OMPHALVS, sondern OMLVS.

Denkstein oder auch nur eine neue richtigere Lesart eines bekannten beigebracht — im Gegentheil, viele seiner Inschriften sind fehlerhaft abgedruckt, einige sogar sinnlos. Nirgends kann man nachweisen, dass Russinger die Inschriften von den Steinen selbst genommen. In den meisten Fällen ist diese Annahme sogar positiv ausgeschlossen. Die wichtigste Fundgrube römischer Inschriften, Aventicum und das benachbarte Schloss Münchwyler, hat Russinger, als er über Aventicum schrieb, nicht besucht.

Im Allgemeinen ist Stumpf seine Quelle; aber auch diese benützte er so liederlich, dass er sich 1628 bei Abfassung des Kapitels über Aventicum gar nicht mehr an deren Vorhandensein erinnerte. Was er über das römische Aventicum schreibt, ist daher, da er die dortigen wichtigen Inschriften nicht kennt, ganz werthlos. — Russingers übrige Gewährsmänner können wir nicht alle nachweisen, woran aber auch Nichts liegt.

Russinger gibt seine Inschriften durchweg wie er sie findet, ohne Kritik und folglich in vielen Fällen ersichtlich ohne alles Verständniss.

Nur Eine Inschrift, die auf seiner Gemme, hat Russinger den bisher bekannten neu beigefügt. Aber dieses bescheidene Verdienst wird erheblich beeinträchtigt durch die Schwindeleien der Deutung.

III.

Basilea sepulta, retecta, per Joannem Tonjolam. An. MDCLXI.

Dieses, von Mommsen nicht erwähnte Werk — für die mittelalterlichen und späteren Inschriften (nicht blos Grabschriften) Basels meist von quellenmässigem Werth — bringt zwar auch keine neuen römischen Inschriften bei, aber es zeichnet sich vor Russinger durch grössere Genauigkeit in der Wiedergabe der mitgetheilten Texte aus.

1. Aus Basel war auch 1661 nur von Einem römischen Inschriftenstein zu berichten, dem noch in Dr. Theodor Zwingers Hause aufgestellten Grabstein, Mommsen Nr. 284. Tonjola gibt ihn S. 403 nach Russingers Traktat C.

Dazu kommen nun aber in dem »Selectissimorum orbis monumentorum appendix« noch folgende Inschriften:

- S. 124. 2. Aventicanum monumentum (zu Wifliburg), Mommsen Nr. 168.
- 3. Ibidem, Mommsen Nr. 175.
- 4. In foro Tiberii (zu Zurzach), Mommsen Nr. 267). 1)
- 5. Badenæ Helvetiorum, Mommsen Nr. 330.

Diese drei Nummern sind aus Stumpf.

6. SOLODVRI, Mommsen Nr. 219.

Der Text ist aus Stumpf und Russinger, wie es scheint, kombinirt.

- 7. Die Inschrift von Vitudurum, Mommsen Nr. 239, »Constantiæ extat«. Tonjola gibt wie Russinger nur den Text des erhaltenen Fragmentes, nicht die Ergänzungen. Aber dieser Text ist nicht der Russinger'sche, sondern der Stumpf'sche mit drei Abweichungen ²), welche wohl Schreibfehler sind, da sie weder im Original, noch in einer anderen uns bekannten Vorlage ihren Ursprung haben.
- 8. Portæ Petreæ in Monte Jurasso inscriptio, Mommsen Nr. 181, fehlerhafte Abschrift aus Russinger (G) mit sammt den Hexametern bei Sebastian Münster.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Der zweite Buchstabe ist nicht ein I, wie bei Russinger, sondern ein F wie bei Stumpf, nur hier defekt. Auch kommt allein bei Stumpf die sinnlose Randnote »Dano« vor Zeile 2 vor, welche Tonjola in seinen Text hineingezogen hat. Russinger hat dieses Wort nicht.

²) Maximinian, Constantinus und Vitodurensem.